

## **B e s c h l u s s**

### **Digitales Thüringen jetzt! - Kompetenzen bündeln, Visionen entwickeln, Maßnahmen fördern, Prioritäten setzen, anpacken und umsetzen**

Der Landtag hat in seiner 140. Sitzung am 13. Juni 2024 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Landtag stellt fest, dass:
  1. die bis Ende 2022 fristgemäße Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) wie in allen Bundesländern so auch in Thüringen nicht gelungen ist, da die Komplexität des Vorhabens aufgrund der föderalen Struktur und kommunalen Selbstverwaltung unterschätzt wurde;
  2. der Bitkom Länderindex vom 16. April 2024 zeigt, dass Thüringen beim Ranking der Digitalisierung den letzten Platz und dabei beim Ranking der Digitalen Verwaltung Platz 11 sowie bei der Umsetzung des OZG Platz 4 belegt;
  3. die Landesregierung den Zeitplan zur Umsetzung der EU-Verordnung 2018/1724 (SDG VO) zum Single Digital Gateway (SDG) ebenso wie die anderen Bundesländer nicht einhalten kann;
  4. mit der Daueraufgabe "OZG-Umsetzung" sowie mit der anstehenden Registermodernisierung Megaprojekte in den Verwaltungen von Land und Kommunen umzusetzen sind, auf die sich die Landesregierung fokussieren muss;
  5. Verwaltungsdigitalisierung unabhängig von gesetzlichen Umsetzungsfristen eine Daueraufgabe aller Ressorts ist und bleibt;
  6. es trotz der hohen Priorität, den digitalen Wandel der öffentlichen Verwaltung zu beschleunigen, bisher nicht gelungen ist, die Gesamtanzahl der Landesbediensteten und der für die OZG- und SDG-konforme Umsetzung von Verwaltungsleistungen zur Verfügung gestellten Vollzeitäquivalente gemäß Drucksache 7/1059 auszubauen;
  7. die Umsetzung der Ziele der Thüringer Digitalstrategie, etwa "Thüringer Schulen als Orte des digitalen und vernetzten Lernens weiterzuentwickeln", "die digitale Transformation von Unternehmen zu unterstützen" oder "gleichwertige Lebensverhältnisse im städtischen und ländlichen Raum durch aktive Begleitung von Smart City-Projekten zu schaffen", ausbaufähig ist;
  8. die Bereitstellung von Formularen als PDF zum Download nicht die Anforderungen der Digitalisierung erfüllt; Ziel sollte vielmehr die Bereitstellung von Onlineformularen nach dem OZG-Reifegradmodell sein, wie dies auch das OZG-Dashboard des Bundes tut;
  9. die Mehrzahl der Kommunen nicht über das Personal verfügt, eigene Digitalisierungsprojekte zu entwickeln und deshalb auf fertige Lösungen, wie das OZG Starterprojekt des Freistaats oder zentral finanzierte Antragsleistungen des Landes (zum Beispiel als EfA-Dienst oder Thavel-Antrag), zurückgreifen müssen;

10. es Thüringen beim Breitbandausbau mit zeitlicher Verzögerung gelungen ist, eine fast flächendeckende Verfügbarkeit von 50 und 100 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) Geschwindigkeiten zu erreichen;
  11. es einer Strategie zum Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) bedarf, die offene Daten, Codes, Algorithmen und Trainingsdaten als Grundvoraussetzung für den Einsatz von KI enthält sowie mindestens den Standards ethisch vertretbar, transparent, rechtlich, fair und sicher folgt; dabei sind zwingend gesetzliche Grundlagen einzuhalten;
  12. angesichts der enorm steigenden Anforderungen an IT, E-Government und die Digitalisierung der Gesellschaft die derzeit vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen des Landes, der Kommunen und der Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) nicht ausreichen und daher sukzessive auszubauen sind;
  13. 100 Mbit/s im Jahr 2024 nicht mehr zukunftsfähig sind und dass Thüringen beim weiteren Ausbau zu höheren Geschwindigkeiten im Bundesvergleich aufholen muss;
  14. Digitalisierung, Automatisierung und KI die zunehmende Belastung von Beschäftigten abmildern können; zudem kann KI ein Schlüssel im öffentlichen Dienst und ein weiterer Faktor für eine bürgerfreundliche Verwaltung sowie ein Standortfaktor für den Freistaat Thüringen sein, KI-Anwendungen müssen der Verbesserung von Arbeits- und Lebensqualität dienen, Maßnahmen aus der Forschungsgruppe "Künstliche Intelligenz" (IBM et.al.) sind zu berücksichtigen;
  15. zur gelingenden Digitalisierung vor allen Dingen zentrale föderale Lösungen, Vernetzung und Standardisierung in der Bundesrepublik notwendig sind, um auch in Thüringen und seinen Kommunen eine funktionierende Verwaltungsdigitalisierung zu erreichen;
  16. es in Thüringen zu gelingender Digitalisierung immer auch ein starkes Bekenntnis an oberster Stelle und eine Reform der Verwaltungsstruktur mit dem Ziel einer Aufgabenkonzentration braucht;
  17. digitale Anknüpfungspunkte und deren Nutzung erst eine wirkliche digitale Gesellschaft schaffen; dafür ist es notwendig, dass Konzepte für ein planvolles Handeln erarbeitet, etabliert und angewandt werden;
  18. Datenschutz dazu dienen soll, Daten vor Missbrauch und unrechtmäßiger Weitergabe zu schützen sowie Vertrauen bei Bürgerinnen und Bürgern aufzubauen; er soll nicht missbraucht werden, um unnötigen Mehraufwand oder Umsetzungshemmnisse zu erzeugen.
- II. Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag zu berichten,
1. welche Zwischenziele und Meilensteine sich die Landesregierung im Hinblick auf die Implementierung digitaler Verwaltungsdienstleistungen und die Verwaltungsprozessoptimierung gesetzt hat, welche dieser Zwischenziele und Meilensteine bereits erreicht sind und mit welchen Maßnahmen die nächsten erreicht werden sollen;
  2. wie die Verzahnung zwischen den Projekten zur Modernisierung und Verknüpfung von Registern und der zeitgleichen Entwicklung von elektronischen Verwaltungsleistungen gemäß OZG technisch und organisatorisch erfolgen soll;
  3. welche Fortbildungsmaßnahmen und Anreizsysteme geschaffen wurden, um mehr Landesbedienstete für die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung zu qualifizieren und in den jeweiligen Digitalisierungsprojekten zu beschäftigen;

4. welchen Beitrag Thüringen zum Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung "Open Government Partnership" bis Ende der 7. Wahlperiode leisten will;
  5. wie Thüringen beim Breitbandausbau an die Spitze unter den Flächenländern anschließen kann.
- III. Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf,
1. die Koordination der mit der Digitalisierung befassten Stellen, Strukturen und Aufgabenbereiche weiter zu intensivieren, um insbesondere bei der Digitalisierung von Fachverfahren effiziente Prozesse gewährleisten zu können;
  2. die verschiedenen Fachstrategien des Landes im digitalen Bereich (E-Government-Strategie, Digitalstrategie, Digitale Gesellschaft, Digitale Bildung und so weiter) für alle Ressorts aufeinander als Teil einer ganzheitlichen, übergeordneten Rahmenstrategie abzustimmen, dabei insbesondere Aspekte der Datennutzung, Schnittstellenkonzeptionen, des Einsatzes von Open Source, Open Data und der Digitalsouveränität zu berücksichtigen und immer auch mit Aktionsplänen zu verbinden, die messbare Ziele und Vorgaben zur Umsetzung eines Roll-Outs für ganz Thüringen enthalten;
  3. bei der Erstellung der Fachstrategien darauf zu achten, dass die Bürger und Verantwortlichen vor Ort mitgenommen und im Sinne einer Beteiligung nach dem Vorbild von Citizen Science Projekten zur Entwicklung eigener Ideen, auch in den Bereichen Kultur und Ehrenamt, motiviert werden;
  4. das Potenzial der Digitalagentur ressortübergreifend besser auszuschöpfen und mit der Verabschiedung der Rahmenstrategie ihr Betätigungs- und Aufgabenfeld klar zu definieren;
  5. die Vernetzung aller Digitalakteure voranzutreiben und aus durchgeführten Projekten Bausteine zu entwickeln, die Behörden und Kommunen nachnutzen können;
  6. bei der Unterstützung der Kommunen und den Projekten des Kommunalen IT-Dienstleisters KIV darauf zu achten, nicht nur standardisierte Lösungen für Einzelelemente eines Prozesses anzubieten, sondern einen Rahmen zu schaffen, der die Standards für medienbruchfreie Schnittstellenkommunikation vorgibt; Paketlösungen der KIV, die auch Fachverfahren beinhalten, sollen vorgehalten und Kommunen zur Ermöglichung eines Wechsels angeboten werden;
  7. die Kommunen weiterhin durch die Bereitstellung von Basisdiensten und durch die Thüringer E-Government-Richtlinie zu fördern und dabei insbesondere Digitalisierungsvorhaben im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zu unterstützen;
  8. eine Änderung des Thüringer E-Government-Gesetzes mit dem Ziel zu prüfen, die Zusammenarbeit von Landkreisen und Gemeinden bei der Erfüllung von Aufgaben im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung zu befördern;
  9. die Verwaltungsdigitalisierung in den Kommunen nach Maßgabe des Haushalts weiterhin zu fördern und zu diesem Zweck ein mehrere Haushaltsjahre übergreifendes Budget bereitzustellen;
  10. Experimentier- und Reallabore in den obersten Landesbehörden einzurichten, um digitale Innovationen im Zusammenhang mit der Verwaltungsmodernisierung zu erproben und Erkenntnisse - unter Beteiligung des Thüringer Normenkontrollrats - für künftige Regulierungen zu gewinnen;
  11. das Transparenzgesetz auch als ein solches erkennbar zu machen und die Handlungsempfehlung der Evaluation zügig umzusetzen.

IV. Der Landtag fordert die Landesregierung im Bereich des E-Governments auf,

1. dass das Land mit gutem Beispiel vorangeht und auch seine eigenen internen Verwaltungsprozesse im Sinne der Anforderungen von § 19 ThürEGovG zügig digitalisiert;
2. mehr Ressourcen für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, der Registermodernisierung und die interne Verwaltungsdigitalisierung zu mobilisieren;
3. bei der Digitalisierung konsequent auf die medienbruchfreie Prozessführung zu setzen und dadurch insbesondere für standardisierte Prozesse eine KI-Bearbeitung zu ermöglichen (beispielsweise sollte das geplante digitale Bürgerpostfach ohne menschliche Postverteiler auskommen);
4. im Rahmen der Registermodernisierung die Voraussetzungen für den Einsatz beziehungsweise die Nutzung des Once-Only-Prinzips zu schaffen;
5. alle Prozesse und Abläufe vor und während deren digitaler Umsetzung oder im Rahmen einer Potenzialanalyse auf Notwendigkeit und Möglichkeiten der Vereinfachung beziehungsweise der vollständigen Automatisierbarkeit zu prüfen;
6. eine Änderung des Thüringer E-Government-Gesetzes mit dem Ziel zu prüfen, die Zusammenarbeit von Landkreisen und Gemeinden bei der Erfüllung von Aufgaben im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung zu befördern;
7. alle Stellen im Landesdienst vorbehaltlos daraufhin zu prüfen, ob die ausgeführte Tätigkeit durch Digitalisierung und KI, No-Code- oder Low-Code-Plattformen vereinfacht oder vollständig übernommen werden kann, sowie darauf aufbauend das Personalentwicklungskonzept des Landes so auszurichten, dass nicht länger notwendige Stellen zu streichen sind und Personal entsprechend umzusetzen ist, ohne dass es zu Entlassungen kommt;
8. passgenaue Fort- und Weiterbildungsangebote sowie Anreizsysteme zu schaffen, um die Bediensteten und Beschäftigten der Thüringer Landesverwaltung bei der Digitalen Transformation beziehungsweise der Verwirklichung der Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen im Rahmen des Thüringer Personalvertretungsgesetzes aktiv einbeziehen zu können;
9. dass das Land einheitliche Qualitätsstandards entwickelt und den nachgeordneten Behörden und den Kommunen zur Verfügung stellt; dies gilt auch für die Frage des Schriftformerfordernisses;
10. sich für eine angemessene und dauerhafte Beteiligung des Bundes an den Kosten des Landes und der Kommunen für die Verwaltungsdigitalisierung einzusetzen;
11. eine Initiative auf Bundesebene zur Anpassung des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zu prüfen mit dem Ziel, die IT-Infrastruktur von Land und Kommunen als Sektoren kritischer Infrastruktur aufzunehmen.

V. Der Landtag fordert die Landesregierung außerdem auf,

1. beim Breitbandausbau die Bevölkerung über die Bedeutung besserer Netze aufzuklären, ausschließlich auf Gigabitgeschwindigkeit zu setzen, dabei den eigenwirtschaftlichen Ausbau zu unterstützen und, wo es notwendig ist, Versorgungslücken mit Förderprojekten zu schließen;
2. proaktiv auf Kommunen mit weißen Flecken zuzugehen und dafür zu sorgen, dass die landesweite Verfügbarkeit von schnellem Internet zur Basis für gleichwertigere Lebensverhältnisse wird;

3. die Digitalisierung der Schulen nicht nur als Notlösung während der Pandemie, sondern als echte Zukunftschance zu begreifen und digitale Angebote auch jenseits des Heimunterrichts zum festen Unterrichtsbestandteil zu machen;
4. in diesem Zusammenhang die eigenen Digitalisierungskonzepte der Schulen aufzugreifen und gemeinsam mit Schulträgern und Lehrkräften an deren Umsetzung zu arbeiten;
5. für Glasfaseranschlüsse an allen Schulen zu sorgen;
6. die Entwicklung der Thüringer Städte zu Smart Cities stärker voranzutreiben und dabei insbesondere die Optimierung der Verkehrsplanung in den Blick zu nehmen;
7. insbesondere im ländlichen Raum die Verfügbarkeit von E-Health- und Telemedizin-Angeboten zu verbessern und dabei auch Konzepte wie Telemedizin-Räume in Dorfgemeinschaftshäusern zu prüfen.

In Vertretung

Henry Worm  
Vizepräsident des Landtags